

## Vorwort

Das Buch findet weiterhin eine erfreuliche Aufnahme. Vollständig durchgesehen, befindet es sich auf dem Gesetzesstand vom 18. August 2016 (BGBI. I, S. 1976). Neben den Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum waren mehrere Änderungsge setze einzuarbeiten, namentlich das Pflegestärkungsgesetz II vom 21. Dezember 2015 (BGBI. I, S. 2424).

Das mehr als andere Rechtsgebiete auch in Details und „versteckten Ecken“ stets in Bewegung bleibende Sozialrecht kann man neben anderen Aufgaben nicht allein im Auge behalten. Das Bestreben um Genauigkeit und Aktualität wird seit der ersten Auflage von einem „Team“ gewährleistet, das auch noch nach Beendigung der Mitarbeit an der Universität seinen beträchtlichen Sachverstand in das Buch einbringt. Für die erneute Mitarbeit danke ich wiederum herzlich: Herrn Richter am Sozialgericht *Dr. Benjamin Schmidt*, Frau Richterin am Sozialgericht *Sylvia Schmidt*, Herrn Justiziar Assessor *Björn Grahn*, aus dem Kreis der Wiss. Mitarb. am Bonner Lehrstuhl danke ich Frau Ass. jur. *Katja Hoppe* und Herrn *Philipp Voigt*. Hervorzuheben ist, dass *Benjamin Schmidt* wie in den Vorauflagen das Arbeitsförderungsrecht federführend auf den neuen Stand gebracht hat. Auch bei allen anderen, die mitgewirkt haben, bedanke ich mich herzlich.

Hinweise und Anregungen bitte an: Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit der Universität Bonn, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Adenauerallee 8a, 53113 Bonn, E-Mail: [waltermann@jura.uni-bonn.de](mailto:waltermann@jura.uni-bonn.de).

Bonn, im August 2016

*Raimund Waltermann*